

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	14.11.2017						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	21.11.2017						
Kreisausschuss	28.11.2017						
Kreistag Uckermark	06.12.2017						

Inhalt:

Zuschusserhöhung für den Hort "Harlekin" Schwedt/Oder

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 21.438,24 €	Produktkonto 36510.531835	Haushaltsjahr 2018	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Zuschuss zum notwendigen pädagogischen Personal nach § 16 Abs. 2 KitaG für den Hort „Harlekin“ Schwedt/Oder zusätzlich um 1,0 VZE zu erhöhen. Die Zuschusserhöhung gilt für den Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2018.

gez. i. V. Bernd Brandenburg
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent/in

Begründung:

Der Hort „Harlekin“ liegt im Bereich der „Oberen Talsandterrassen“ in der Stadt Schwedt/Oder und befindet sich in den Räumlichkeiten der Erich-Kästner-Grundschule. In dieser Einrichtung werden derzeit 101 Kinder im Grundschulalter betreut (Stichtag 01.09.2017).

Träger dieser Einrichtung ist die Kinder- und Jugendhilfe Lebenshilfe Uckermark gGmbH. Der Träger hatte dem Landkreis Uckermark im Jahr 2016 schriftlich angezeigt, dass er sich außerstande sieht, die Verantwortung für die Hortbetreuung unter den damaligen räumlichen und personellen Rahmenbedingungen weiter zu tragen. Er beabsichtigte daher, die Trägerschaft für diese Einrichtung abzugeben. Die Raum- und Außenflächennutzung bereiteten erhebliche aufsichts- und haftungsrechtliche Probleme für den Träger, insbesondere bei Unfällen.

Nach Prüfung der Sachlage (Vor-Ort-Besichtigung, Prüfung von Alternativen, Erfüllung von Rechtsansprüchen, Hortneubau) und unter Abwägung aller Möglichkeiten hatte der Kreistag Uckermark eine Zuschusserhöhung zum notwendigen pädagogischen Personal beschlossen (Drucksache AN 529/2016/1). Die Zuschusserhöhung gilt für den Zeitraum bis zum 31.12.2017 und beugt eine vorzeitige Schließung des Hortes „Harlekin“ bis zur Nutzung des neuen Hortgebäudes vor.

Der Träger hat der Verwaltung mitgeteilt, dass es aus verschiedenen Gründen zu einer Verzögerung des Baubeginns und des Bauablaufs gekommen ist und nunmehr mit einer Fertigstellung Ende Mai 2018 zu rechnen ist. Somit muss die Hortbetreuung weiter bis mindestens Ende des laufenden Schuljahres im Schulgebäude stattfinden.

Aus diesem Grund hat der Träger eine Verlängerung der Zuschusserhöhung zum notwendigen pädagogischen Personal beantragt.

Um den Zeitraum bis zur Fertigstellung und bis zum Umzug in das neue Hortgebäude zu überbrücken und um das Kindertagesbetreuungsangebot am jetzigen Standort auch haftungsrechtlich sicherstellen zu können, ist für weitere 6 Monate (Januar bis Juni 2018) für die Kinder- und Jugendhilfe Lebenshilfe Uckermark gGmbH eine Zuschusserhöhung zum notwendigen pädagogischen Personal nach § 16 Abs. 2 KitaG erforderlich.

Die Bemessungsgröße für 1 VZE beträgt 51.043,44 EUR/Jahr. Danach ist für die Bereitstellung einer zusätzlichen VZE für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 ein Zuschuss in Höhe von voraussichtlich 21.438,24 EUR EUR/Jahr aus dem Kreishaushalt unter Beachtung einer Zuschusshöhe von 84 % erforderlich.

Die zusätzliche Mittelbereitstellung erfolgt zusammen mit der Kita-Finanzierung nach § 16 Abs. KitaG zu den Stichtagen nach § 3 Abs. 5 Kita-Betriebskosten- und Nachweisverordnung.

Der zusätzliche Aufwand kann aus dem Produkt 36510 (Kostenträger 3651010.531835) finanziert werden.

